

Partizipation älterer Menschen

Beteiligung und Mitgestaltung sind Merkmale demokratischer Gemeinwesen und fördern die Inklusion in wichtige gesellschaftliche Lebensbereiche. „Formen der Selbstorganisation älterer Menschen in benachteiligten Lebenslagen als Basis ‚sorgender Gemeinschaften‘“ stehen im Mittelpunkt des Beitrags von *Monika Alisch* und *Michael*

May. *Harald Rübler* und *Janina Stiel* geben einen Überblick über „Städtische Demografiepolitik – Quartiersentwicklung durch Partizipation im Alter“. *Christine von Blanckenburg* behandelt die „Seniorenmitwirkungsgesetze als Beitrag zur Förderung der politischen Partizipation von Seniorinnen und Senioren“.

informationsdienst altersfragen

ISSN 1614-3566
A 20690E

Heft 03, Mai / Juni 2013
40. Jahrgang

Herausgeber:
Deutsches Zentrum
für Altersfragen

03

Inhalt

Aus der Altersforschung

- 3 Formen der Selbstorganisation älterer Menschen in benachteiligten Lebenslagen als Basis „sorgender Gemeinschaften“
Monika Alisch und Michael May
- 11 Städtische Demografiepolitik – Quartiersentwicklung durch Partizipation im Alter
Harald Rüßler und Janina Stiel
- 18 Kurzinformationen aus der Altersforschung

Aus Politik und Praxis der Altenhilfe

- 19 Seniorenmitwirkungsgesetze als Beitrag zur Förderung der politischen Partizipation von Seniorinnen und Senioren
Christine von Blanckenburg
- 26 Kurzinformationen aus Politik und Praxis der Altenhilfe

- 27 **Aus dem Deutschen Zentrum für Altersfragen**

Impressum

Herausgeber:
Deutsches Zentrum für Altersfragen
Manfred-von-Richthofen-Straße 2
12101 Berlin
Telefon (030) 2607400, Fax (030) 7854350

DZA im Internet:
www.dza.de

Presserechtlich verantwortlich:
Prof. Dr. Clemens Tesch-Römer

Redaktion:
Cornelia Au und Dr. Doris Sowarka
ida@dza.de

Gestaltung und Satz:
Mathias Knigge (grauwert, Hamburg)
Kai Dieterich (morgen, Berlin)

Druck:
Fatamorgana Verlag, Berlin

Der Informationsdienst erscheint zwei-monatlich. Bestellungen sind nur im Jahresabonnement möglich. Jahresbezugspreis 25,- EURO einschließlich Versandkosten; Kündigung mit vierteljährlicher Frist zum Ende des Kalenderjahres. Bezug durch das DZA. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken oder Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Das DZA wird institutionell gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

ISSN 1614-3566

Formen der Selbstorganisation älterer Menschen in benachteiligten Lebenslagen als Basis „sorgender Gemeinschaften“

Monika Alisch und Michael May

Aspekte der Selbstorganisation und zivilgesellschaftlicher Partizipation Älterer werden in unterschiedlichen Forschungsfeldern zum Untersuchungsgegenstand. Neben Forschungen zum freiwilligen Engagement und sozialen Netzwerken, rücken derzeit Fragen an eine Leitidee „sorgender Gemeinschaften“ in das Blickfeld. Hier werden u.a. Formen des zivilgesellschaftlichen, gemeinschaftlichen füreinander Sorgens thematisiert und in ihrem Potenzial für soziale Teilhabe im Alter mit Blick auf unterschiedliche sozialräumliche Ebenen einzuschätzen versucht. Anhand einiger Ergebnisse des Forschungsprojektes „Ältere Migrant/inn/en im Quartier: Stützung und Initiierung von Selbsthilfe und Selbstorganisation“ (AMIQUS) werden wir in diesem Beitrag die Forschung zur Teilhabe durch freiwilliges Engagement im Alter bilanzieren und insbesondere das Engagement zur wechselseitigen Unterstützung im Kontext informeller sorgender Gemeinschaften im Quartier erörtern.

Ältere Zugewanderte in der Engagementforschung

Ein zentrales Problem der empirischen Engagementforschung ist, dass aufgrund von „Unterschieden in den Stichproben und in den Erhebungsmethoden“ (Alscher u.a. 2009: 21) sowie in der Operationalisierung der abgefragten Engagementformen, die Untersuchungsbefunde bezüglich einer zivilgesellschaftlichen Partizipation Älterer sehr stark differieren. Gerade für die älteren Zugewanderten lassen sich Ergebnisse schon allein deshalb kaum vergleichen, weil beispielsweise der Freiwilligensurvey nur Menschen, die im Ausland geboren wurden, als Personen mit Migrationshintergrund erfasst hat, während im Deutschen Alterssurvey (DEAS) wie im Mikrozensus „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik

Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt Deutschland 2007) unter diese Kategorie fallen. Diese Unterschiede sind insofern hoch bedeutsam, als Ines Wickenheiser (vgl. 2011) auf der Grundlage der Basisstichprobe 2008 des DEAS zeigen konnte, dass bezogen auf ein ehrenamtliches Engagement als Funktionsträger in einem Verein oder Verband, nur Menschen mit eigener Migrationserfahrung mit einer Engagementquote von 7,2 Prozent unter der Quote autochthoner Deutscher (20,5 %) bleiben. Demgegenüber engagieren sich in Deutschland geborene Menschen mit Migrationshintergrund mit 24,5 % deutlich höher als die autochthonen Deutschen.

Wenn Alscher u.a. (2009) am Forschungsstand zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Zugewanderten kritisieren, dass „Umfragen [...] aufgrund deutschsprachiger Fragebögen nur bestimmte Migrantengruppen [erreichen]“ und gerade „Telefoninterviews in der Regel gute deutsche Sprachkenntnisse voraus“ setzen (ebd.: 42), dann gestehen Krumme u. Hoff (2004) im Abschlussbericht zur zweiten Welle des Alterssurveys von 2002 ein, dass es nicht nur durch die Telefoninterviews zwangsläufig zu einer Selektion aufgrund der Deutschsprachkompetenz gekommen sei. Vielmehr sei „das Erhebungsinstrument primär auf die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung zugeschnitten“ (ebd.: 491) gewesen. Und so wird auch im Zusammenhang mit der Erprobung des Indikatorensets zum bundesweiten Integrationsmonitoring an der Anlage des Freiwilligensurvey kritisiert, dass Engagementbereiche im verwandtschaftlichen und bekanntchaftlichen Kontext, die bei Personen mit

Migrationshintergrund häufiger vermutet werden, untererfasst“ (ISG/WZB 2009: 171) blieben.

Deshalb haben wir im Forschungsprojekt AMIQUS in vier höchst verschiedenen Untersuchungsquartieren mit hohem migrantischem Bevölkerungsanteil, die in etwa die jeweiligen Wohnsituationen dieser Bevölkerungsgruppe in Deutschland abbilden, jeweils Fokusgruppen von 20 älteren Migrant/inn/en gebildet. In diesen Gruppen sollte die Zielgruppe älterer Zugewanderter jeweils quartiersbezogen nach Ethnien, Religionen, Lebenslagen und Lebensweisen repräsentiert sein. Im Vordergrund der Arbeit in den Fokusgruppen stand zunächst die Erhebung der alltäglichen Formen der Selbstorganisation und Selbsthilfe sowie der Raumeignung über qualitative Verfahren. Über einen Zeitraum von zwei Monaten haben wir von den Mitgliedern der Fokusgruppen tagebuchähnliche Berichte darüber bekommen (bei funktionalen Analphabeten in mündlicher Form), wie sie mit wem und wo ihren Alltag organisieren. In den Fokusgruppen fanden begleitende Gruppendiskussionen statt, um die Mitglieder auf ihre tatsächliche Alltagsorganisation zu sensibilisieren und zu verhindern, dass nur Besonderheiten in den Berichten Erwähnung finden. Aus diesem Material wurden dann die Kategorien gebildet, um Formen von Selbsthilfe, Selbstorganisation und freiwilligem Engagement auch quantitativ (standardisierte mündliche Befragung; N = 801) zu erheben. Um Kategorien zur Erhebung ihrer Engagementbereitschaft zu gewinnen, hatten wir vor dieser Befragung Zukunftswerkstätten mit den Fokusgruppen durchgeführt. Die dort entwickelten Projektideen wurden in die Befragung zur Gewinnung weiterer Mitwirkender einbezogen.

Um die „geringere Chance auf gesellschaftliche Beteiligung von [...] Migranten der ersten Generation“ (ISG/WZB 2009: 169) nicht nur forschend zu bestätigen, wurden in einer dritten Untersuchungsphase die entsprechenden Partizipationsbarrieren auch über eine handlungsforschende Begleitung der in den Zukunftswerkstätten entwickelten Engagementideen untersucht. Mutmaßt der Bericht zur Erprobung des Indikatorensets zum bundesweiten Integrationsmonitoring,

dass möglicherweise „Sprachkenntnisse, geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen, geringere Gelegenheitsstrukturen sowie Benachteiligungserfahrungen eine Rolle“ (ebd.: 171) spielen könnten, sollten auf diese Weise die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten auf solche Partizipationsbemühungen und ihre Hindernisse – empirisch unabhängig von solchen mehr oder weniger plausiblen Hypothesen – konkret rekonstruiert werden.

Unterschiede in der zivilgesellschaftlichen Partizipation

Ein zentrales Ergebnis unserer quantitativen Erhebung ist, dass die Quoten bezüglich Formen der Selbsthilfe und Selbstorganisation sowie des freiwilligen Engagements und der Engagementbereitschaft in den Untersuchungsorten in einem solchen Ausmaß variieren, dass es aufgrund der hohen Standardabweichung statistisch fragwürdig wäre, überhaupt mit Mittelwerten zu operieren. Zudem zeigten sich in den Kreuztabellen nahezu aller von uns untersuchten Dimensionen die stärksten statistischen Zusammenhänge im Vergleich der Quartiere. Diese Zusammenhänge waren in aller Regel sogar stärker ausgeprägt als die zu Geschlecht, Bildung oder Herkunftsland. Letzteres werten wir als einen starken Beleg dafür, dass dies kein Spezifikum der von uns untersuchten, insgesamt ja sehr heterogenen Gruppe der älteren Zugewanderten ist. So können sich beispielsweise in einem innerstädtisch verdichteten Quartier mit hoher Bevölkerungsfuktuation auch bei der autochthonen deutschen Bevölkerung wohl kaum stabile Strukturen nachbarschaftlicher Unterstützungsnetzwerke ausbilden. Und wie wir durch Untersuchungen der Stadtforschung bezüglich eines solchen von uns untersuchten Quartieres wissen, zeigen sich dort auch beim ehrenamtlichen Vereinsengagement der autochthonen Deutschen ähnlich magere Quoten wie bei den von uns untersuchten Zugewanderten (vgl. Alisch u. May 2013: 41).

In der AMIQUUS Untersuchung ebenso wie im Freiwilligensurvey und im Deutschen Alterssurvey zeigen sich darüber hinaus auch gravierende altersbezogene Unterschiede in der zivilgesellschaftlichen Partizipation. Obwohl es naheliegt zu glauben, dass sich Menschen im Ruhestand eher freiwillig engagieren, eröffnet eine Berufstätigkeit offensichtlich im stärkeren Ausmaß Gelegenheiten zum Engagement. So belegen die Ergebnisse des DEAS (vgl. Naumann u. Romeu Gordo 2010: 135 ff.), dass ältere Erwerbstätige nicht nur eher engagiert sind als Nichterwerbstätige bzw. Personen im Ruhestand, sondern weisen in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen parallel zur steigenden Erwerbspartizipation auch eine Zunahme des ehrenamtlichen Engagements und der Bildungsaktivitäten aus. Dies legt die Hypothese nahe, dass „da die gesellschaftliche Teilhabe auch in anderen Bereichen neben dem Arbeitsleben für Erwerbstätige wahrscheinlicher ist, [...] vermutlich beide durch ähnliche Faktoren begünstigt [werden]. Die frei verfügbare Zeit erscheint dabei lediglich als einer von verschiedenen Faktoren“ (BMFSFJ 2012a: 33).

Zwar spielen beim Rückgang der Partizipationsquoten der Hochbetagten mit Sicherheit auch gesundheitliche Aspekte eine bedeutende Rolle (vgl. Dathe 2011: 9; Wickenheiser 2011). Allerdings sinkt die Engagementquote mit zunehmendem Alter keinesfalls in allen Organisationformen gleichermaßen, vielmehr kommt es zu interessanten Verschiebungen. So stellen Vereine – den Befunden des Freiwilligensurvey (vgl. Gensicke u. Geis 2010: 158) zufolge – nach wie vor die wichtigste Plattform für ein freiwilliges Engagement älterer Menschen dar und dies über alle Altersphasen hinweg. Allerdings sinkt diese Vereinsengagementquote mit zunehmendem Alter, ebenso wie auch staatliche und kommunale Einrichtungen als Orte des freiwilligen Engagements mit steigendem Alter kontinuierlich an Bedeutung verlieren. Aus den qualitativen Untersuchungsbefunden unserer AMIQUUS-Studie lässt sich die Hypothese wagen, dass viele Ältere den mit diesen beiden Engagementfeldern häufig verbundenen Formalismus schlicht „über“ sind.

Für diese These spricht vor allem, dass im Unterschied zum merklich zurückgehenden „organisationsgebundene[n] Engagement bei den Älteren und Hochbetagten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und zu den jungen Alten“ (Dathe 2011: 16) in Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten der Anteil der Hochbetagten mit 13,4 % am höchsten ist im Vergleich zu 11,3 % bei den unter 65-Jährigen „jungen Alten“ und 10,4 % bei den Älteren (bis 75 Jahre), und selbst nach Daten des Freiwilligensurvey das informelle Engagement noch auf einem beachtlich hohen Niveau verbleibt. Allerdings werden informelle Hilfen nicht nur im Freiwilligensurvey, sondern auch in den meisten anderen empirischen Untersuchungen – so sie denn überhaupt informelle Engagementformen erheben – nur pauschal und nicht nach der Art der Sorgeleistung erfasst. Zudem wird im Unterschied zu unserer AMIQUUS-Erhebung häufig auch nur unzureichend zwischen einer Unterstützung von Familienmitgliedern, Nachbarn sowie Freunden und Bekannten unterschieden (vgl. Alscher 2009: 95).

Teilhabe und soziale Netzwerke Älterer

Während die informell geleisteten Sorgertätigkeiten in der bisherigen Engagementforschung in dieser Weise eher unterbelichtet bleiben, erhält die soziale Figur der „sorgenden Gemeinschaft“ in der Vorbereitung des 7. Altenberichts der Bundesregierung, der bis zum Jahr 2015 fertiggestellt sein wird, eine zentrale Bedeutung. Das Thema „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ (BMFSFJ 2012b) ist dabei auf Partizipation gerichtet und zielt auf Handlungsempfehlungen, die eine „nachhaltige Seniorenpolitik in den Kommunen“ (ebd.) eröffnen sollen. Gesucht sind Antworten auf die grundlegende Frage, welchen Beitrag „örtliche Gemeinschaften“ – gerade auch unterhalb der Ebene kommunaler Politiken – leisten können, „um die soziale, politische und kulturelle Teilhabe [...] älter werdender Menschen sowie ein aktives Altern in Selbst- und Mitverantwortung sicherzustellen“ (ebd.).

In der AMIQUUS-Studie haben wir mit Blick auf Fragen der sozialen Vernetzung und gegenseitigen Unterstützungsleistung solche „sorgenden Gemeinschaften“ sowohl auf der Mikroebene (Familie, Nachbarn) vorgefunden als auch auf der Ebene des Quartiers in der Entwicklung begleitet. Wir haben nicht nur die Unterstützung von Ehepartner/innen/n, Kindern oder Freunden/Bekanntem differenziert erfasst, sondern eine Typologie von Vernetzungsformen entwickelt. Diese unterscheidet familiäre, private Freundschafts- und nachbarschaftliche Hilfs- sowie Flaneurs- und (häufig transnationale) Heimatverwandtschaftsnetzwerke von institutionalisierten Netzwerken. Letztere werden noch einmal danach ausdifferenziert, ob Vereine oder Kirchengemeinden für die Zugewanderten als reine herkunftslandspezifische Organisationsform fungieren oder sie damit Kontakt auch zu Anderen suchen. In ähnlicher Weise haben wir auch einen Typus identifiziert, der sich zwar zunächst in einer Peer-Group organisiert, sich über diese Sozialform jedoch dann ebenfalls mit Anderen vernetzt (vgl. May u. Alisch 2013: Kap. 5.3).

¹⁾ Schon die Gleichsetzung von Herkunftsland mit Heimat im Begriff „Heimatlandorientierung“ erweist sich diesen Ergebnissen zufolge in seiner Generalisierung als fragwürdige Unterstellung.

In der Netzwerk- und Sozialkapitalforschung wird hingegen meist nur zwischen *strong ties* auf der Basis von Vertrauen, Solidarität und Verbindlichkeit und *weak ties* als eher flüchtige, punktuelle und zumeist instrumentell ‚genutzte‘ Beziehungen, die nicht die ganze Persönlichkeit forderten, unterschieden (vgl. Granovetter 1973). Dies geht einher mit einer Differenzierung zwischen innenorientiertem bzw. bindendem und außenorientiertem bzw. brückenbildendem Sozialkapital (Putnam u. Goss 2001: 27f.). Dabei wird in den bisherigen auf Zugewanderte bezogenen Untersuchungen zum Zugriff auf Ressourcen unterstellt (zur kritischen Zusammenfassung des entsprechenden Forschungsstandes vgl. May u. Alisch 2013: Kap. 2.3), es läge an den eigenen Abschottungstendenzen ihrer ethnischen Gemeinschaften, dass sie nur ihre eigenen Ressourcen nutzten und ihre Kontakte redundant blieben.

Nach den Befunden von AMIQUUS zum Zusammenhang zwischen a) den Gründen, die ältere Zugewanderte mit ihrem Engagement in entsprechenden Gemeinschaften verfolgen, b) den damit nicht korrespondierenden Erfahrungen mit Kontakten auch zur einheimischen deutschen Bevölkerung und c) den Diskriminierungserfahrungen durch Nachbarn, handelt es sich bei dieser in der deutschen Migrationsforschung weit verbreiteten Annahme schlicht um eine Verdrehung. Zudem zeigen die von uns identifizierten Typen von über spezielle peer-groups oder „spezielle Organisationen“ vermittelt auch mit anderen Vernetzten, dass sich bei zunächst auf die eigene ethnische Gemeinschaft gerichteten Kontakten nicht nur „strong ties“ und deshalb bloß „redundante Kontakte“ entwickeln, sondern sogar Ressourcen außerhalb der eigenen ethnischen Gemeinschaft genutzt werden. Ebenso wenig lässt sich nach den Befunden von AMIQUUS die dichotome Unterscheidung zwischen „Heimatlandorientierung“ und „Aufnahmelandorientierung“ aufrechterhalten.¹

Nur etwa knapp 10% der von uns befragten Älteren organisieren sich in rein auf das/die eigene Herkunftsland/-kultur bezogenen Organisationen. Es handelt sich dabei vor allem um ältere Zugewanderte, die in ihrem Herkunftsland bzw. ihrer Migrationsgeschichte starker Verfolgung ausgesetzt waren. Aber auch in den Vereinen und Kirchen, die eine Vernetzung anstreben, engagieren sich nicht einmal ein Viertel der von uns Befragten – wobei es auch Ältere gibt, die zugleich an Institutionen des einen, als auch des anderen Typus partizipieren. Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass „höher Gebildete, die oft auch einen höheren Sozialstatus haben, [...] häufiger Mitglieder in gemeinnützigen Organisationen“ (Gensicke u. Geis 2010: 52) sind und „durch ihre (oft mehrfachen) Mitgliedschaften und ihre vielen Leitungsfunktionen [...] die Organisationslandschaft des dritten Sektors in besonderem Maße“ (ebd.: 54) tragen, fordert nun der Freiwilligensurvey Hauptbericht von 2009, „Engagementpolitik und Organisationen müssen sich heute vermehrt darum bemühen, mehr Menschen aus einfachen Verhältnissen [...] für die Mitgliedschaft in gemeinnützigen Organisationen und für die Teilnahme am freiwilligen Engagement zu

gewinnen“ (ebd.: 52). Wenn der Bericht dabei in einer Fußnote Menschen mit Migrationshintergrund besonders hervorhebt, unterschlägt er jedoch, dass deren soziales Engagement – wie dies unsere AMIQUUS-Untersuchung in beeindruckender Weise zeigt – sich vor allem anderer Organisationsformen bedient. So engagieren sich beispielsweise zwei Drittel unserer Befragten in nachbarschaftlichen Hilfenetzwerken.

Sorgende Gemeinschaften im Quartier

Zwar zeigten sich auch in unserer Forschung insofern signifikante Zusammenhänge zwischen Bildungsgrad und Engagementinteressen als ältere Zugewanderte mit hohen Bildungsabschlüssen mit über 60 % deutlich häufiger gerne mit anderen zusammen kulturell aktiv würden als andere (50 %) – und noch markanter mit 59 % zu 34 % ihre im Herkunftsland erworbenen Kompetenzen, die sie beruflich in Deutschland nicht einsetzen konnten, jetzt für ein Engagement fruchtbar machen wollen. Demgegenüber präferieren ältere Zugewanderte mit mittleren Bildungsabschlüssen ein soziales (53 % zu durchschnittlich 38 %) und politisches (40 % zu durchschnittlich 26 %) Engagement – und zwar in gleichem Maße für ihr Wohnquartier wie für Zugewanderte. Wenn jedoch der Freiwilligensurvey Hauptbericht von 2009 darauf verweist, dass „Mitgliedsbeiträge für sozial Schwache schon oft eine kaum zu überwindende Hürde“ (ebd.) darstellen, wird übersehen, dass diese für Menschen „aus einfachen Verhältnissen“ (ebd.) keineswegs die einzige Partizipationsbarriere im Hinblick auf Vereine sind.

So grenzen (vgl. May u. Alisch 2013: Kap. 7.5 & 7.6) gerade die formalisierten Verfahren und legalistischen Rationalitätsprinzipien der Vereine – aber auch der kommunalen Partizipationsstrukturen – Menschen, die mit formal niedrigen Bildungsabschlüssen durch den Erfahrungszusammenhang körperlicher Arbeit geprägt wurden, aus. Denn in der Organisation ihrer alltäglichen Reproduktionsstätigkeiten setzen diese vor dem Hintergrund ihres soziokulturellen Erfahrungshintergrundes sehr viel stärker auf Formen wechselseitiger Selbsthilfe im Medium von

Solidarität und Vertrauen auf der Grundlage persönlicher Pietätsverpflichtungen, in Verbindung mit den sich aus diesen zwischenmenschlichen Beziehungen ergebenden Regulierungsformen eines Bedarfsausgleichs. So zeigen unsere Ergebnisse zu wechselseitigen Unterstützungsleistungen im Haushalt und bei der Sorge um Kranke in der Familie ebenso wie bei der Hilfe im Umgang mit Ämtern starke Zusammenhänge zu einer Herkunft aus Handarbeitstraditionen. Mit der bisher erst wenig ausformulierten Leitidee „sorgender Gemeinschaften“ wird Sorge als soziale Tätigkeit zur „physischen, personen- und umweltbezogenen Überlebenssicherung“ (Fisher u. Tronto 1990) gefasst. In dieser breiten, der Genderforschung entlehnten Definition ist angelegt, dass sorgende Gemeinschaften sowohl „persönliche“ als auch „soziale und ökonomische Ressourcen“ (Brückner 2010: 49) benötigen. Dies gilt in der Care-Debatte für beide Seiten von Sorge: Sorgende und Sorgeempfänger – wobei davon ausgegangen wird, dass jedes Gesellschaftsmitglied in unterschiedlichen Lebensphasen zu der einen oder der anderen Gruppe im Sorgeprozess gehören wird.

Die gemeinschaftlich entwickelten Interessen und Projektideen der älteren Menschen mit verschiedensten ethnisch-kulturellen Hintergründen in unseren AMIQUUS Quartieren haben sehr deutlich gezeigt, dass – sofern der eigene Gesundheitszustand es zulässt – vor allem die Rolle als Sorgende betont wird, konkretisiert in Aktivitäten, die für andere nützlich und hilfreich sind. Dies gilt ebenso für Unterstützungsprojekte im Sinne von „Senioren helfen Senioren“ und generationenübergreifende Ideen, die der kulturellen oder handwerklichen Bildung der Enkel dienen sollen, als auch für die ohnehin erbrachten informellen Sorgeleistungen gegenüber den jüngeren Familienmitgliedern oder älteren Hilfsbedürftigen in der Nachbarschaft.

Die Unangemessenheit der Behauptung, ältere Zugewanderte würden sich weniger engagieren, zeigt sich dann vor allem am Ausmaß der Unterstützungsleistungen bei der Sorge um Kranke in der Familie. Nach unseren Ergebnissen liegt mit durchschnittlich 53 %, die solche Unterstützung durch

Freunde und Bekannte erhalten, die Quote bei älteren Zugewanderten mehr als doppelt so hoch wie der im Rahmen des DEAS ermittelte allgemeine Durchschnittswert. In einem unserer Untersuchungsquartiere, mit zwei großen ethnischen Communities lag der Wert bei unglaublichen 83 %! Beachtenswert ist darüber hinaus, dass mit zunehmendem Alter das Engagement in der Pflege kaum sinkt. So sind auch in der Altersgruppe der 70- bis 80jährigen noch 12,1 % in solche Pfl egetätigkeiten eingebunden (vgl. Wickenheiser 2011: 4) und selbst bei den über 80jährigen immerhin noch beachtenswerte 4,8 %.

Starke Unterstützung erhielten die von uns befragten Älteren darüber hinaus, wenn Besuche bei Behörden zu erledigen sind. Hier sind es mit gut 60 % die eigenen Kinder, die diese Sorgearbeit für die Älteren übernehmen. In einem der Untersuchungsgebiete konnten zwei Drittel (64 %) der Älteren allerdings auch hier auf nachbarschaftliche Hilfe zurückgreifen. Dass entsprechende Sorgeleistungen durch die Nachbarn nicht den gesamten Unterstützungsbedarf decken können, zeigte sich ebenfalls am Deutlichsten in dem bereits hervorgehobenen Untersuchungsquartier mit über 80 %, die eine solche Unterstützung bei der Sorge um Kranke in der Familie erhalten: Denn fast drei Viertel der Befragten (73 %) haben hier zugleich einen dringenden Unterstützungsbedarf angemeldet. Deutlich wird so, dass die in informellen oder auch erst durch unsere Handlungsforschung initiierten und unterstützten gemeinschaftlichen Sorgearrangements in und jenseits der Familie ihre Grenzen haben! Diejenigen, die politisch die Hoffnungen nähren, gemeinschaftlich sorgend miteinander umzugehen, genüge den wachsenden Anforderungen der alternden Gesellschaft, kommen also um die Frage nach weiteren notwendigen Ressourcen sozialstaatlicher Art nicht umhin.

Für ältere Menschen, die bisher kaum Gelegenheiten hatten, ihre Interessen öffentlich zu artikulieren, deren Formen von Selbsthilfe und Selbstorganisation im Alltag bisher weitgehend unsichtbar blieben, stellen „neben der Initiative und der Motivation des Einzelnen das Vorhandensein materieller Ressourcen, verfügbare Zeit und eine Engagement fördernde soziale Infrastruktur“ (Dathe 2011: 5) weitere notwendige Voraussetzungen für Engagement und Partizipation dar. Ältere Menschen, die ihre alltägliche Reproduktion und die ihrer Familie bisher nur im Rahmen eines informellen Sorgenetzwerkes auf Gegenseitigkeit gewährleisten konnten, sind für formellere Formen eines freiwilligen Engagements kaum zu gewinnen. Wesentlich wäre hier, für diese bisher von Forschung und Politik übersehenen informellen Engagementformen eine lokale Öffentlichkeit zu schaffen und sie zu unterstützen. Insofern ist gerade in solchen als benachteiligt geltenden städtischen Quartieren, wie wir sie untersucht haben, nicht nur von Bedeutung, inwieweit die vorhandene Infrastruktur die je individuellen Entwicklungsmöglichkeiten im Alltag noch stützt, sondern inwieweit zudem Prozesse der Gemeinschaftsbildung (oder der auf „Füreinander sorgen“ gerichteten Interessensorientierungen) eine bestimmte Infrastrukturausstattung benötigen und wie diese in solchen Wohnquartieren bereitgestellt werden kann. Die Möglichkeiten, Ressourcen aufzubauen, um Sorgearbeit zu leisten, sind daher nicht allein auf das Individuum zu beziehen. „Sorgetressourcen“ sind lebenslagen- und milieuspezifisch zu betrachten und im Sinne einer Leitidee sorgender Gemeinschaften vor allem auch auf gemeinschaftliche Ressourcen und Ressourcen des Ortes zu beziehen (vgl. Dangschat 2009; Frey 2009).

In Deutschland ist es insbesondere Thomas Klie (2010), der mit dem Begriff der „Caring Community“ im Kontext der Debatte zur Zukunft von Pflege und Pflegebedürftigkeit für eine „geteilte Verantwortung“ (Klie u. Schuhmacher 2008) für die Sorge in der alternden Gesellschaft plädiert. Dabei wird auch hier das Bild einer „sich sorgenden Gemeinde“ nur sehr grob und kaum sozialräumlich skizziert (vgl. Klie 2010: 198). Das darin erhoffte „symmetrische Miteinander“

(Klie 2012: 131) von Professionellen, Angehörigen, Staat und Freiwilligen in der Bewältigung zukünftiger Sorgaufgaven – hier in erster Linie Pflegeaufgaben – bildet den Leitgedanken der „caring community“. Allerdings lässt sich dieser Begriff auch im Anschluss an partizipationsbetonte Ansätze sozialräumlicher Handlungsstrategien aus der Tradition des community organizing (vgl. Alinsky 1999) auslegen. So können auf diese Weise einerseits solche von uns nachgewiesenen Gemeinschafts- und Quartiersressourcen aufgegriffen und zugleich die Idee von gemeinschaftlichem, lokal verorteten, füreinander Sorgen strukturell gefüllt werden: Mit Blick auf caring communities, die an Orte gebunden sind, gilt es dann, die unterschiedlichen Ressourcen (s.o.) herauszuarbeiten, die aus einer räumlichen Gemeinschaft (community of space) eine Interessengemeinschaft entstehen lassen (community of interest). Im Duktus des community organizing nach Saul Alinsky würde so als „community of care“ ein auf gegenseitige Sorgeleistungen gerichtetes Gemeinwesen ermöglicht.

Monika Alisch, Prof. Dr. habil. Soziologin, seit 2004 Professorin für sozialraumbegleitende Soziale Arbeit, GWA und Sozialplanung am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda, Leitung des wissenschaftlichen Zentrums „CeSSt – Centre of Research for Society and Sustainability“ der HS Fulda, Mitglied der Sachverständigenkommission zum Siebten Altenbericht der Bundesregierung.

Kontakt: Monika.alisch@sw.hs-fulda.de

Michael May, Dr. phil. habil. Erziehungswissenschaftler; Professor für Theorie und Methoden der Jugend-, Gemeinwesen- und Randgruppenarbeit am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain in Wiesbaden; Außerordentlicher Professor für Sozialpädagogik am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt am Main.

Kontakt: michael.may@hr-rm.de

Literatur:

- Alisch, M.; May, M. (2013): Selbstorganisation und Selbsthilfe älterer Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte „Alternde Gesellschaft“, 63. Jahrgang; 4-5; 2013. S. 40–45.
- Alinsky, S. (1999): Anleitung zum Mächtigsein. Ausgewählte Schriften, 2. Auflage. Göttingen.
- Alscher, M.; Dathe, D.; Priller, E.; Speth, R. (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, hrsg. Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin, S. 21 (pdf).
- Brückner, M. (2010): Entwicklungen der Care-Debatte – Wurzeln und Begrifflichkeiten. In: Apitzsch, U.; Schmidtbaur, M. (Hrsg.): Care und Migration: Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hrsg.) (2012a): Altern im Wandel. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS), Berlin, S. 33 (pdf).
- Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (2012b): Ankündigung des 7. Altenberichts. www.siebter-altenbericht.de/der_siebte_altenbericht.html (Zugriff 1.6.2013).
- Dangschat, J.S. (2009): Kreative Orte, kreative Steuerung, kreative Wissenschaft. In: Frey, O. (Hrsg.): Die amalgane Stadt. Orte. Netze. Milieus. Wiesbaden: VS Verlag.
- Dathe, D. (2011): Monitor Engagement, 4: Wie und wofür engagieren sich ältere Menschen? Hrsg. v. Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin (pdf).
- Fisher, B.; Tronto, J. (1990): Toward a Feminist Theory of Care. In: Abel, E.K.; Nelson, M.K. (Hrsg.): Circles of Care: Work and Identity in Women's Lives. S. 35–62.
- Gensicke, T.; Geiss, S. (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. Im Auftrag des Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend. TNS Infratest Sozialforschung, München (pdf).
- Granovetter, M. S. (1973): The Strength of Weak Ties. In: American Journal of Sociology, 83(May), 1360–1380. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) 2009: Integration in Deutschland. Erster Integrationsbericht. Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin (pdf), S. 171.
- Klie, T. (2010): Leitbild „Caring Community“ Perspektiven für die Praxis kommunaler Pflegepolitik. In: Bischoff ; Weigel (Hrsg): Handbuch innovativer Kommunalpolitik. Freiburg. Eigenverlag. S. 185–203.

-
- Klie, T.; Schuhmacher, B. (2009): Wohngruppen in „geteilter Verantwortung“ für Menschen mit Demenz. Forschungsbericht. Berlin. Bundesministerium für Gesundheit.
- Klie, T. (2012): Rahmenbedingungen quartiersbezogener Strategien für ein Leben im „pflegebedürftigen Alter“. In: Kümpers, S.; Heusinger, J. (Hrsg.): Autonomie trotz Armut und Pflegebedarf? Altern unter Bedingungen von Marginalisierung. Huber, Bern, S. 123–134.
- Krumme, H.; Hoff, A. (2004): Die Lebenssituation älterer Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, in: Clemens Tesch-Römer (Hrsg.), Abschlussbericht Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte. Ergebnisse der zweiten Welle des Alterssurveys, Berlin, S. 455–500.
- May, M.; Alisch, M. (2012): AMIQUUS – Unter Freunden. Ältere Migrantinnen und Migranten in der Stadt, Opladen, Toronto.
- Naumann, D.; Romeu Gordo, L. (2010): Gesellschaftliche Partizipation: Erwerbstätigkeit, Ehrenamt und Bildung, in: Susanne Wurm; Clemens Tesch-Römer; Andreas Motel-Klingebiel (Hrsg.), Altern im Wandel. Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS). 1. Aufl. Stuttgart, S. 118–141.
- Putman, R.; Goss, K. (2001): Einleitung. In: Putman, R. (Hrsg.): Gesellschaft und Gemeinwohl, Gütersloh, S. 15–43.
- Statistisches Bundesamt Deutschland (2007): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Erschienen am 4. Mai 2007.
- Wickenheiser, I. (2011): Produktiv im Alter? Über den Zusammenhang von freiwilligem Engagement und Wohlbefinden. Ressource Mensch – Gesellschaftliche Potenziale im Wandel. 6. Demografie-Kongress Best Age. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Berlin, 30.08.2011. (pdf).

Städtische Demografiepolitik – Quartiersentwicklung durch Partizipation im Alter

Harald Rüßler und Janina Stiel

Die Zukunft des Alter(n)s, so der Leitgedanke, ist eine zentrale kommunalpolitische Gestaltungsaufgabe (Rüßler 2009; 2013). Dies primär deshalb, weil gerade den Städten in einer alternden Gesellschaft eine besondere Verantwortung zukommt, Lebensqualität im Alter(n) sowohl zu ermöglichen als auch zu verbessern.

Sinkende Bevölkerungszahlen und die „dreifache Alterung“ (Naegele 2006) der Gesellschaft (Zunahme der Hochaltrigkeit, absoluter Anstieg der Anzahl älterer Menschen sowie das überproportionale Anwachsen Älterer bezogen auf das Verhältnis von jüngeren und älteren Menschen) gelten als Hauptkennzeichen des vieldiskutierten demografischen Wandels. Unmittelbar zeigen sich diese Veränderungen auf kommunaler Ebene. Hier korrespondieren sie noch mit sozioökonomischen Veränderungen (Strukturwandel, Prozesse sozialer/ethnischer Segregation, Pluralisierung privater Beziehungsformen, Entgrenzung von Arbeit und Leben etc.) und altersstrukturellen Wandlungsvorgängen (wie z.B. Verjüngung, Feminisierung, Singularisierung, Heterogenisierung des Alters). Auf diese Zusammenhänge hinzuweisen ist insofern bedeutsam, als nicht selten „gesellschaftliche Probleme gleichsam ‚demografisiert‘ werden“ (Bieber 2011, S. 12). Demografische Prozesse haben eine begrenzte Erklärungskraft. Zudem sollten neben den Risiken des demografischen Wandels mehr die Chancen in den Blick geraten.

Solche Veränderungen äußern sich auf kommunaler Ebene unterschiedlich. Das demografische Altern ist sozialräumlich differenziert (Beetz u.a. 2009, S. 28ff.). Regionen in Ostdeutschland und vor allem die vom Strukturwandel betroffenen altindustriellen Gebiete, wie Teile des Saarlands und nicht zuletzt das Ruhrgebiet, sind vergleichsweise „alte“ Regionen. Auch innerhalb der Städte sind Altersunterschiede zu verzeichnen. Ebenso ist der allgemeine Trend zu sinken-

den Bevölkerungszahlen nicht durchgängig. Sowohl innerhalb einer Region als auch innerstädtisch geht dieser häufig mit einem Bevölkerungsanstieg einher. Städte schrumpfen und wachsen gleichzeitig (Müller u. Siedentop 2004). Alter(n) ist nicht nur sozialräumlich, sondern auch sozial ein differenzieller Prozess. Die Rede ist von einem jungen und einem alten Alter, von einem negativen und einem positiven Alter, von Risiken und Potenzialen des Alters. Auch (inter-)kulturell hat das Alter verschiedene („bunte“) „Gesichter“.

Mit diesen Entwicklungen und den damit verknüpften Handlungsanforderungen müssen sich allen voran alternde und schrumpfende Stadtgesellschaften demografie- bzw. seniorenpolitisch auseinandersetzen und Lösungsstrukturen nachhaltig aufbauen.

In den Blick geraten im Folgenden wichtige Aspekte und Herausforderungen bezüglich der Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Quartiersgestaltung zu. Anschließend richtet sich der Fokus auf die Ruhrgebietsstadt Gelsenkirchen, die Strukturen schafft, die geeignet sind, die Lebensqualität Älterer im Wohnquartier nachhaltig zu verbessern. Nicht zuletzt die älteren Menschen selbst wirken maßgeblich dabei mit. Mit einem kurzen Ausblick endet der Beitrag.

Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort

Die skizzierten Wandlungsprozesse haben in den Städten u.a. Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge. Zum einen führt das sozialpolitische Aktivierungsparadigma (Lessenich 2009) zu einer Verlagerung der Wohlfahrtsproduktion auf nicht-staatliche Akteure und damit auch zu einer strukturellen Veränderung der Daseinsvorsorge. Neben

öffentlichen bzw. kommunalen Instanzen und den in Deutschland traditionell Daseinsvorsorgeleistungen erbringenden Wohlfahrtsverbänden, werden heute auch gewinnorientierte Unternehmen (z.B. public-private Partnerships, stationäre/ambulante Pflegedienste) sowie Akteure der Zivilgesellschaft (z.B. im Stadtteil bürgerschaftlich Engagierte) in die soziale Daseinsvorsorge mit einbezogen. Zum anderen ergibt sich aufgrund der krisenhaften gesellschaftlichen Umbrüche im Finanzmarktkapitalismus (Dörre 2009), mit denen die Stadtgesellschaften konfrontiert sind, eine Lastenverschiebung innerhalb der Daseinsvorsorge. „Von den Kommunen selbst oder anteilig zu finanzierende Pflichtleistungen binden in der Regel einen Großteil des kommunalen Sozialbudgets“ (Diakonisches Werk der Ev. Kirche Deutschlands 2012, S. 9). Für Kannleistungen, mit denen die Kommunen auf spezifische Problemkonstellationen und Bedarfslagen reagieren könn(t)en, „bleibt dann häufig wenig Spielraum“ (ebd.). Diese Entwicklung verstärkt sowohl die sozialräumliche Ungleichheit (soziale Segregation) in den Städten als auch die Kluft zwischen reichen und armen Stadtgesellschaften (ungleiche Lebensverhältnisse).

Für nicht wenige Stadtgesellschaften gerät daher die Gestaltung des demografischen Wandels zu einem (finanziellen) Problem. Dies gilt ganz besonders für schrumpfende Städte. Es kommt zu Rückgängen bei den Steuereinnahmen (z.B. des Einkommenssteueranteils) und den Länder-Finanzzuweisungen. Dagegen sinken die Pro-Kopf-Ausgaben nicht in entsprechender Weise; infolge der Unterauslastung notwendiger kommunaler Infrastrukturangebote (Ausgabenremanenz) steigen sie tendenziell sogar (Bogumil u.a. 2013, S. 260f.).

Welchen Herausforderungen stellen sich vor diesem Hintergrund auf städtischer Ebene hinsichtlich der Gestaltung des demografischen Wandels?

Zum einen geht es um den Ausbau professioneller und zivilgesellschaftlicher Unterstützungs- und Hilfesysteme vor allem infolge der zunehmenden Ausdünnung familialer Netzwerke (niedrige Geburtenraten, Kinderlosigkeit, Erwerbstätigkeit beider Geschlechter, Alleinlebende, Alleinerziehende, relativ hohe Scheidungsquoten etc.). Insbesondere

ist der wachsende Pflegebedarf sicherzustellen, der mit der Zunahme der Hochaltrigkeit, wenn auch keineswegs linear, einhergeht. Zum anderen geht es im Wesentlichen darum, die Ressourcen und Potenziale des Alters zu erkennen und diese teilhabend mit einzubeziehen. Handlungsleitend ist ein Denken, das die vielfältigen Kompetenzen älterer Menschen, ihre Selbständigkeit und Selbstbestimmung beachtet. Hierfür müssen Ermöglichungsstrukturen entwickelt und vor Ort implementiert werden. Ohne die Risiken des (hohen) Alters aus den Augen zu verlieren: ein solches Altersbild begreift das Alter(n) nicht als Belastung, sondern als Chance.

Nicht zuletzt kommt hierbei dem sozialen Nahraum bzw. dem Wohnquartier eine besondere Bedeutung zu. Erkenntnissen der Ökologischen Gerontologie zufolge sind für ältere Menschen die Wohnung und das Wohnumfeld von vergleichsweise großer Bedeutung (Saup 1993). Die Wohnung und das Wohnquartier sind zentrale Umweltbereiche des Alter(n)s. Bezüglich der Wohnwünsche Älterer sprechen die empirischen Ergebnisse eine deutliche Sprache: Die überwiegende Mehrheit favorisiert, solange wie möglich in vertrauter Umgebung zu wohnen (Kremer-Preiß u. Stolarz 2003, S. 8). Um dies zu gewährleisten, sind Wohnraumanpassungen, barrierefreie Wohnungen und ein sicheres Wohnumfeld, Konzepte des betreuten Wohnens zu Hause, wohnortnahe Beratungs-, Begegnungs- und Begleitdienste, quartiersbezogene Unterstützungs- und Pflegeleistungen, Sport- und Freizeitangebote, bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil, Förderung sozialer Netzwerke etc. erforderlich. Es wird deshalb zu erheblichen Umstrukturierungen im Wohnbereich sowie im Wohnumfeld kommen: Wohnungsleerstand und Abriss auf der einen, neue Wohnanforderungen und -bedürfnisse auf der anderen Seite.

Zentrale Zukunftsaufgabe städtischer Demografiempolitik ist somit die adäquate Quartiersgestaltung für ein „gutes“ Leben im Alter. Auch hierfür gilt es Strukturen zu schaffen, die es zum einen ermöglichen, im Alter ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben in der vertrauten Lebenswelt bzw. im Wohnumfeld, auch im Falle der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zu führen. Zum anderen geht

es um Strukturen, die älteren Menschen die freiwillige Einnahme neuer (zivil-)gesellschaftlicher Rollen in der nachberuflichen Lebensphase nahelegen, wie etwa die Mitwirkung bei der Quartiersentwicklung.

Vor dieser Folie sei nun am Fallbeispiel der Ruhrgebietsstadt Gelsenkirchen, die der Senioren- bzw. Demokratiepoltik einen wesentlichen Stellenwert einräumt, skizziert, welche Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten trotz knapper Kassen ergriffen werden, um die Lebensqualität der älteren Bürger-/innen zu verbessern.

Gelsenkirchen im Fokus

Bezogen auf die Gestaltung des demografischen Wandels nimmt Gelsenkirchen eine herausragende Rolle nicht nur im Ruhrgebiet ein. Gelsenkirchen verfolgt eine Politik, die zukunftsweisend auf eine generationensolidarische, barrierefreie und demenzfreundliche Stadt zielt, wobei der partizipative Einbezug der älteren Bürger-/innen handlungsleitend ist (Reckert u. Sdun 2010). In sozialdemografischer und sozialstruktureller Hinsicht repräsentiert die Stadt ein „Stück Ruhrgebiet“. Kennzeichnend für die Städte des Ruhrgebiets sind u.a. ein deutlicher Bevölkerungsrückgang, ein relativ stark ausgeprägter Alterungsprozess, eine rückläufige Arbeitsplatzentwicklung, vergleichsweise hohe Arbeitslosenquoten sowie der unterproportionale Anteil hoch qualifizierter Beschäftigter (Bertelsmann Stiftung o.J.).

Basis des demografiepolitischen Reformprozesses der Stadt ist der „Masterplan Seniorinnen und Senioren in Gelsenkirchen“, den der Rat der Stadt am 27.10.2005 einstimmig beschlossen hatte. Die Seniorenpolitik wird darin zur Querschnittsaufgabe der Stadtpolitik erhoben. Administrativ zuständig ist eine eigens hierfür eingerichtete Stabstelle (Seniorenbeauftragter). „Vorteile von Stabstellen sind in der Regel die direkte Ansiedlung bei der Verwaltungsführung, welche zu einer starken Machtposition innerhalb der Verwaltung führt und somit die Chancen erhöhen kann, eigene Vorhaben durchzusetzen“ (Bogumil u.a. 2013, S. 273). Da eine Stabstelle „über keinen eigenen Verwal-

tungsunterbau zur Umsetzung eigener Vorhaben verfügt“ (ebd.), kann dies sich vor allem dann nachteilig auswirken, wenn die Verwaltungsspitze (Oberbürgermeister) diese Position nicht deutlich wahrnehmbar stärkt. In Gelsenkirchen wird die Position des Seniorenbeauftragten durch den Oberbürgermeister, wie auch durch den Rat der Stadt, stark unterstützt. Die Stabstelle nutzt die ihr gegebenen Handlungsmöglichkeiten; sie spielt eine strukturierende und wegweisende Rolle bezogen auf die Gestaltung der alternden Stadtgesellschaft. Die Reformpolitik richtet sich primär auf die Schaffung wohnortnaher Ermöglichungsstrukturen. Dies unter starker Berücksichtigung der Interessen/Bedürfnisse – genauer der Beteiligung – älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger (Stadt Gelsenkirchen 2010, S. 6ff.). Hierbei ist der Trägerverbund „Seniorennetz Gelsenkirchen e.V.“ ein wichtiger reformpolitischer Kooperationspartner und Akteur. Beteiligt sind neben der Stadtverwaltung (Stabstelle Seniorenbeauftragter) über 20 Organisationen (ambulante Pflegedienste, betreuende Dienste, ambulante Wohngemeinschaften, Pflegeheime, Krankenhäuser, Wohnungsbau-gesellschaften, die freie Wohlfahrt etc.). Zum Zweck des Verbundes gehört, dass der Verein das Ziel verfolgt, „in Gelsenkirchen Strukturen aufzubauen und zu unterstützen, damit ältere Menschen an der Stadtgesellschaft teilhaben und bis zum Lebensende möglichst selbständig und selbstbestimmt leben können. (...) Die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlich engagierten Vereinsmitgliedern soll dazu führen, dass Ältere nicht Objekte der Fürsorge, sondern als Expert-/inn/-en in eigener Sache wertgeschätzt werden“ (Vereinssatzung). Beabsichtigt ist, diese gesamtstädtische Kooperationsstruktur auf die einzelnen Stadtteile herunter zu brechen. Ein hierfür wichtiger Meilenstein ist, dass im Rahmen der Kooperation flächendeckend in allen Stadtteilen Gelsenkirchens Seniorenbüros (Info-center) bzw. sogenannte Außenstellen (AS) dieser Büros errichtet wurden. Den Büros obliegt die Durchführung von Beratungs- und Begleitaufgaben für Seniorinnen und Senioren, die Etablierung quartiersbezogener Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sowie die senioren- und familiengerechte

Sozialraumgestaltung. Die Sozialraumorientierung (Quartiersbezug) wird in Gelsenkirchen noch durch den dezentralen Einsatz von über 80 bürgerschaftlich Engagierten, so genannten Seniorenvertreterinnen/Nachbarschaftsstifter (SeNas), unterstrichen. Diese fungieren, eigens für ihre Aufgabe geschult, in den Wohnquartieren als intermediäre Instanzen (Schnittstelle zwischen Nachbarschaft und Professionellen), sprich als Interessenvertreter, Vermittler und Lotsen. Die Unterstützungs- und Kooperationsstrukturen finden gewissermaßen eine Vervollständigung durch die Entwicklung quartiersbezogener Partizipationsstrukturen. Bezogen wird hierzu auf Erkenntnisse und Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Lebensqualität Älterer im Wohnquartier (LiW)“, das von der FH Dortmund u.a. in Zusammenarbeit mit der Stadt Gelsenkirchen durchgeführt wird (Köster u.a. 2012).

Partizipative Quartiersentwicklung

Im Fokus des Projekts stehen der Zusammenhang von Partizipation und die Verbesserung der Lebensqualität Älterer im Wohnquartier (Referenzgebiet Gelsenkirchen Schalke). Finanziert wird das Projekt vom BMBF. Neben einer Sozialraumanalyse, eine schriftliche, repräsentative Befragung inklusive, initiierte und evaluierte das LiW-Projekt so genannte Senioren- bzw. Quartierskonferenzen (soziale Intervention) im Stadtteil Schalke. Diese sind ein zentrales prozessbezogenes Instrument partizipativer Quartiersgestaltung. Zudem trägt dieses Bürgerforum zur Stärkung der lokalen Demokratie bei. Wichtig ist: die Quartierskonferenzen sollen allen älteren Bürger/-innen potenziell zugänglich sein. Daher galt es von Beginn an, Strukturen zu entwickeln und Methoden anzuwenden, die dies ermöglich(t)en. Niedrigschwelliger Zugang und Wertschätzung sind hierzu zwei wesentliche Bausteine. Sie finden Ausdruck in der Wahl eines quartiersbekannten, barrierefreien, seniorenfreundlichen Versammlungsorts in Schalke, stets versandten Einladungsschreiben seitens der Stadt, Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Sozialdezernentin bei der Auftaktveranstaltung, Bewirtung während der Konferen-

zen, eine beteiligungsorientierte Moderation, authentisches Interesse der Wissenschaftler/-innen am lebensweltlichen Expertenwissen der Beteiligten etc.. Primärer Modus der Teilhabe ist der gleichberechtigte Diskurs in Gruppen.

Zu den Quartierskonferenzen kommen zwischen 20 und 47 Teilnehmende, im Durchschnitt 35. Sie sind zwischen 51 und 87 Jahre alt, im Schnitt 71 Jahre, zu ca. 40 % Männer und 60 % Frauen. Im Vergleich zur schriftlichen Befragung zu Beginn des Projekts, kommen überdurchschnittlich viele Alleinlebende zu den Konferenzen. In Bezug auf den Einkommensspielraum der teilnehmenden Älteren ist bemerkenswert, dass zwischen 37 % bis 48 % als einkommensarm geltende und armutsgefährdete Ältere an den Konferenzen teilnehmen. Dies zeigt, dass es gelungen ist, auch die benachteiligten und eher beteiligungsungewohnten älteren Bewohnerinnen und Bewohnern in den Prozess mit einzubeziehen.

Im Zeitraum von gut 2 Jahren haben bisher 13 dieser Konferenzen stattgefunden, davon wurden 9 im Rahmen des Projekts evaluiert, die weiteren werden von der Stadt im Verbund mit dem Seniorennetz in Eigenregie durchgeführt. Ältere Bürger/-innen des Stadtteils avancieren somit zu Koproduzenten der Quartiersgestaltung.

Die vom Projekt begleiteten Quartierskonferenzen lassen sich in drei Phasen einteilen, in denen verschiedene (Beteiligungs-)Methoden angewendet wurden.

Phase 1: Bestimmen der relevanten Handlungsfelder im Quartier

In der 1. Phase, die sich auf die beiden ersten Konferenzen bezieht, wurden zunächst die Ergebnisse der schriftlichen Befragung (Köster u.a. 2012, S. 419ff.) präsentiert und diese dann mit den Teilnehmenden im Rahmen der World-Café-Methode diskutiert (Auftaktveranstaltung). Zudem wurde in den Café-Gruppen festgehalten, welche sozialraumbezogenen Themen für wichtig angesehen werden. Anschließend wurden Handlungs- bzw. Themenfelder für die Weiterarbeit von den älteren Menschen festgelegt.

Die ausgewählte Beteiligungsmethode ist eine aktivierende, die es den Teilnehmenden ermöglicht, selbst zu Wort zu kommen und

ihre Anliegen vor dem Hintergrund der Befragungsergebnisse selbstbestimmt zu entwickeln (Brown u. Isaacs 2007; Steier u.a. 2008). Das Design eines World-Cafés ermöglicht es einer größeren Teilnehmerzahl, verteilt an kleinen Tischgruppen aufeinander aufbauende Gespräche zu führen und gleichzeitig Teil eines größeren, vernetzten Dialogs zu bleiben. Gespräche im World Café fallen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern leicht und entsprechen ihrem Bedürfnis nach selbstgesteuertem Austausch. Die Gruppengespräche im kleinen Kreis werden miteinander verknüpft und durch unterschiedliche Perspektiven bereichert, indem die Teilnehmer/-innen nach jeder Fragerunde zu einem anderen Tisch wechseln. „Das kollektive Wissen der Gruppe schält sich heraus und innovative Handlungsmöglichkeiten werden sichtbar“ (Brown u. Isaac 2007, S. 20).

Die Auswertung der nicht-teilnehmenden Beobachtung des Partizipationsprozesses erbrachte, dass die Methode nicht in Gänze umgesetzt worden ist. Was nicht stattfand, war der durchgängige Wechsel an andere Tische. Hierfür könnte z.B. die unerwartet hohe Teilnehmeranzahl (zur Auftaktveranstaltung erschienen ca. 200 Personen), die möglicherweise wegen räumlicher Enge einen Wechsel erschwerte, ein Grund sein. Die der World-Café-Methode zugeschriebene Ermöglichung von direkter Kommunikation, gemeinschaftlichem Lernen und das Herstellen persönlicher Bindungen (Steier u.a. 2008, S. 167) war aber durchaus gegeben. Das eigentliche Ziel, dass die Beteiligten zum Thema „gut leben in Schalke“ miteinander ins Gespräch kommen und dabei Handlungsprobleme bzw. Themenfelder über die schriftliche Befragung hinaus generieren sollten, wurde erreicht. Positiv ist ferner, dass die Tischgröße mit nur jeweils 4–6 Personen für die häufig sehr lebendige Kommunikation untereinander sowie ein sich Näherkommen sehr förderlich war. Letzteres ist insofern beachtenswert als aus der schriftlichen Befragung bekannt ist, dass eine starke Minderheit der Älteren schlecht in soziale Netzwerke eingebunden ist. Aus der schriftlichen Befragung und den Ergebnissen des World Cafés kristallisierten sich 10 Themenbereiche heraus, die den älteren Schalker-/inne/n wichtig erschienen.

Auf der zweiten Konferenz ging es darum, daraus die 5 dringendsten Handlungs- bzw. Themenfelder zu bestimmen und Gruppen zu bilden, in denen diese Themen dann im weiteren Verlauf bearbeitet werden. Durch eine Mehrpunkteentscheidung wurde darüber abgestimmt, und es entstanden fünf Arbeitsgruppen: „Sicherheit und Sauberkeit“, „Gemeinschaftliches Zusammenleben“, „Wohnen und Wohnumfeld“, „Mobilität und Verkehrssicherheit“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Sodann konstituierten sich die (Themen-)Workshops und nahmen moderiert durch Mitarbeiter/-innen der Stadt und des Seniorennetzwerks die Arbeit auf. Oft war es schwierig, zu einem gemeinsamen Gespräch zu kommen. Einander zuhören und sich gegenseitig ausreden lassen gelang nicht immer. Dies zeigt: Prozesse deliberativer Partizipation sind auch Lernprozesse. Das gilt auch für die Art und Weise der Moderation solcher Verfahren.

Phase 2: Aneignen des Sozialraums in Themen-Workshops

Ab der dritten Konferenz begann die systematische Arbeit in den einzelnen Themen-Workshops, wobei Beginn und Ende der Konferenzen immer gemeinsam im Plenum gestaltet wurden. Vor Konferenzbeginn wurden im Moderator-/inn/enkreis u.a. die Grundregeln der Kommunikation innerhalb der Gruppe erörtert. Ihnen sollte es überlassen werden, an geeigneter Stelle im Workshop mit den Anwesenden Gesprächsregeln auszuhandeln, an die man sich halten möchte und die möglicherweise sichtbar im Raum platziert werden. Hierdurch soll die Kommunikation erleichtert und verbessert werden. Die systematische Aneignung des Sozialraums erfolgte dann in jeder Gruppe mit den gleichen Sozialraummethoden (Deinet 2009): Nadelmethode und Stadtteilbegehung (Konferenzen drei bis fünf). Die Nadelmethode dient zur Identifikation von Orten im Stadtteil, die mit Blick auf das jeweilige Themenfeld von den Älteren als problematisch bzw. vorbildlich eingeschätzt werden. „Die Nadelmethode ist ein animatives Verfahren zur Bezeichnung von charakteristischen Orten auf einem Stadtplan“ (Krisch 2009, S. 78). Ihren Ursprung hat sie in der sozialräumlichen Kinder- und Jugend-

arbeit. Sie lässt sich aber auch gut in der Arbeit mit älteren Menschen anwenden (Knopp 2009). Sie ist niedrigschwellig und spricht die Beteiligten als Lebenswelt-Expert/-inn/-en ihres Quartiers unmittelbar an (Deinet 2009, S. 72). Mittels farbiger Stecknadeln werden verschiedene Orte („schlechte“ und „gute“) auf einer Stadtteilkarte sichtbar gemacht. Auf diese Weise bilden sich „subjektive Landkarten“ (ebd.), diese vermitteln aus je individueller Sicht zusammengenommen ein differenziertes Ortsbild. Anhand der Markierungen erfolgte dann die Planung von Routen durch das Quartier für die anschließenden themenbezogenen Stadtteilbegehungen. Die Stadtteilbegehung (Krisch 2009, S. 88ff.; Deinet 2009, S. 65ff.) eignet sich gut als Anschlussinstrument der Nadelmethode. Raumwahrnehmungen und aktionsräumliches Wissen und Erfahrungen ergänzen sich, werden modifiziert oder erweitert. Der Stadtteil wird mit kleineren Gruppen auf von ihnen vorgeschlagenen Routen begangen „und zugleich werden ihre Interpretationen der sozialräumlichen Qualitäten dieser Räume mittels Diktiergerät und Fotoapparat dokumentiert“ (Knopp 2009, S. 158). In der die 2. Phase abschließenden sechsten Konferenz wurden die gesammelten Materialien (Foto, Protokolle, Stadtpläne mit Nadeln) gesichtet, in Poster-Form aufbereitet und präsentiert, notwendige Verbesserungsmaßnahmen formuliert und in eine Bearbeitungsreihenfolge gebracht.

Phase 3: Maßnahmenplanung und -umsetzung

Ab der siebten Konferenz planen die Beteiligten in den Themen-Workshops, welche Maßnahmen sich wie realisieren lassen, welche Ansprechpartner/-innen der Stadtverwaltung oder welche Expert/-inn/-en zu einem Gespräch eingeladen werden könnten. So setzt sich beispielsweise die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit das Ziel, die bestehenden Angebote für Ältere im Stadtteil bekannter zu machen und lud dazu die Redakteurin einer lokalen Zeitung ein, um über die Möglichkeit einer Zeitungsseite speziell für ältere Gelsenkirchener zu sprechen. Die Gruppe Gemeinschaftliches Zusammenleben besuchte die örtliche Moschee, um Kontakt zu Migrant/-inn/-en im Quartier aufzubauen. Die Gruppe Sicherheit/Sauberkeit, die sich

u.a. mit Orten der Verschmutzung (überfüllte und unsaubere Glas-, Papier- und Containerstandorte) auseinandersetzt, Ursachen und Lösungsmöglichkeiten hierzu diskutiert, konfrontierte die zuständige Verwaltungsmitarbeiterin, die zur Konferenz eingeladen wurde, mit dieser Thematik. Die Gruppe Wohnen/Wohnumfeld verfolgt u.a. das Ziel, mehr seniorengerechte, bezahlbare Wohnungen in Schalke durch Neu- oder Umbau zu schaffen. Dazu haben sie u.a. geeignete Objekte identifiziert und, wo es ging, Eigentümer eingeladen um ihre Ideen zu besprechen. Bleibt festzuhalten: Ein zentraler und übergreifender Grund dafür, dass eine beachtliche Anzahl Älterer, Beteiligungsgewohnte wie -ungewohnte, an den Konferenzen teilgenommen hat, besteht in der gemeinsamen Bestimmung der Handlungsprobleme im Stadtteil durch sie selbst und deren Fortentwicklung zu Themenschwerpunkten und der Erarbeitung von Lösungsansätzen. Ferner dürfte der Modus der Konferenzen (Organisation, Wertschätzung, niedrigschwelliger Methodeneinsatz etc.) mit ein Grund für den Erfolg dieser sozialen Intervention sein. Gezeigt werden kann, dass sich durch den Beteiligungsprozess, bezogen auf die Indikatoren Wertschätzung, sozialräumliches Zugehörigkeitsgefühl, Lernen/persönliche Weiterentwicklung, Netzwerkeffekte und Empowerment, ein positiver Zusammenhang zwischen Partizipation und Lebensqualität ergibt (Rüßler u.a. 2013; Rüßler u. Stiel 2013).

Ausblick

Auch wenn das skizzierte Fallbeispiel richtungsweisend ist, die Bewährungsprobe partizipativer Quartiersentwicklung steht noch bevor. Gelingt es, dass sich solche Quartierskonferenzen hin zu einem geregelten direktdemokratischen Beteiligungsverfahren entwickeln (good urban governance)? Die hier vertretene These lautet, dass ältere Menschen als zivilgesellschaftlich Engagierte in der nachberuflichen Lebensphase mit ihren Potenzialen (zeitliche Ressourcen, Nahräumlichkeitsinteressen, Ortskenntnisse/-identität, etc.) dabei eine nicht unwesentliche Rolle spielen könn(t)en. Notwendig wären hierzu allerdings stützende (sozial-)politische Rahmenbedingungen (Lessenich

2011; Roth 2011). Zwar ist anzunehmen, dass der Erfolg kommunaler Politik zunehmend von der Mitwirkung und der Mitwirkungsbereitschaft der Bürger-/innen abhängig ist, dies unterstellt aber auch die Bereitschaft der Kommunalpolitiker zur Macht- abgabe (Stichwort Bürgerkommune) sowie eine lernende Verwaltung, die sich ernsthaft und authentisch auf die neue Rolle der (älteren) Bürger-/innen als Koproduzenten einlässt. Dies hieße, sich u.a. auf einen Beteiligungs- und Entscheidungsrythmus einzulassen, der eher den Anliegen der (älteren) Bürger-/innen gerecht wird und nicht einem Verwaltungshandeln, dem etwa viel zu oft nur ein akzeptanzorientiertes Verständnis von Beteiligung zugrunde liegt.

Prof. Dr. Harald Rüßler ist Professor für Sozial- und Politikwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund; Projektleiter des SILQUA-Projekts „Lebensqualität Älterer im Wohnquartier“ (gefördert vom BMBF)

Janina Stiel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im SILQUA-Projekt „Lebensqualität Älterer im Wohnquartier“ (gefördert vom BMBF)

*Kontakt:
harald.ruessler@fh-dortmund.de
janina.stiel@fh-dortmund.de*

Literatur:

- Beetz, S. u.a. (2009): Altern in Gemeinde und Region. Halle, Dt. Akad. der Naturforscher Leopoldina.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (o.J.): Demografiebericht Kommune Gelsenkirchen. Gütersloh, Bertelsmann.
- Bieber, D. (2011): Einleitung. In: derselbe (Hrsg.): Sorgenkind demografischer Wandel? München, Oekom, S.10-22.
- Bogumil, J. u.a. (2013): Handlungsmöglichkeiten kommunaler Demografiepolitik. In: Hüther, M. u. Naegele, G. (Hrsg.): Demografiepolitik. Wiesbaden, VS Verlag, S. 259-280.
- Brown, J.; Isaacs, D. (2007): Das World Café. Kreative Zukunftsgestaltung in Organisationen und Gesellschaft. Heidelberg, Carl-Auer.
- Deinet, U. (Hrsg.) (2009): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden, VS Verlag.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (2012): Soziale Daseinsvorsorge in den Kommunen: Zivilgesellschaft stärken, Solidarität und Teilhabe sichern. Berlin.
- Dörre, K. (2009): Die neue Landnahme. Dynamiken und Grenzen des Finanzmarktkapitalismus. In: Dörre u.a.: Soziologie - Kapitalismus - Kritik. Frankfurt a.M., Suhrkamp, S. 21-86.
- Knopp, R. (2009): Sozialraumerkundung mit Älteren. In: Deinet, U. (Hrsg.): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden, VS Verlag, S. 155-164.
- Köster, D. u.a. (2012): Lebensqualität und Partizipation Älterer im Wohnquartier. In: Neue Praxis, 4, S. 409-425.
- Kremer-Preiß, U. u. Stolarz, H. (2003): Neue Wohnkonzepte für das Alter und praktische Erfahrungen bei der Umsetzung – eine Bestandsanalyse. Bertelsmann Stiftung u. Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) Köln.
- Krisch, R. (2009): Sozialräumliche Methodik der Jugendarbeit. Weinheim u. München, Juventa.
- Lessenich, S. (2009): Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. In: Dörre u.a.: Soziologie - Kapitalismus - Kritik. Frankfurt a.M., Suhrkamp, S. 126-180.
- Lessenich, S. (2011): Die Wiederaneignung des Sozialen. In: Machnig, M. (Hrsg.): Welchen Fortschritt wollen wir? Frankfurt u. New York, Campus Verlag, S. 194-204.
- Müller, B. u. Siedentop, S. (2004): Wachstum und Schrumpfung in Deutschland – Trends, Perspektiven und Herausforderungen für die räumliche Planung und Entwicklung. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK), 43, Heft 1, S. 14-32.
- Naegele, G. (2006): Aktuelle Herausforderungen vor Ort - ein Überblick. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demographie konkret - Seniorenpolitik in den Kommunen. Gütersloh, Bertelsmann Stiftung, S. 8–23.
- Reckert, W. u. Sdun, B. (2010): Ermöglichungsstrukturen' durch Kooperation und Vernetzung – Erfahrungen kommunaler Seniorenarbeit in Gelsenkirchen. In: Heinze, R. G. u. Naegele, G. (Hrsg.): EinBlick in die Zukunft des Alterns im Ruhrgebiet. Berlin u. Münster, Lit Verlag, S. 219–230.
- Roth, R. (2011): Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation. Bonn, Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Rüßler, H. (2009): Die Zukunft des Alter(n)s - Kommunale Seniorenpolitik im Reformprozess. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (TUP), Heft 5, S. 324–332.
- Rüßler, H. (2013): Alternde Stadtgesellschaften gestalten: Lebensqualität im Wohnquartier verbessern, lokale Demokratie stärken. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (TUP), Heft 2, S. 97–107.
- Rüßler, H.; Stiel, J. (2013): „Du kannst jetzt mal sagen, was du möchtest“. Partizipative Quartiersgestaltung in alternden Stadtgesellschaften. In: Sozialmagazin, Heft 5/6.
- Rüßler, H. u.a. (2013): Soziale Ungleichheit und Partizipation in alternden Stadtgesellschaften. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Heft 4, S. 306–311.
- Saup, W. (1993): Alter und Umwelt. Stuttgart, Kohlhammer.
- Stadt Gelsenkirchen (2010) (Hrsg.): Dokumentation 5 Jahre Masterplan Seniorinnen und Senioren in Gelsenkirchen (2005 – 2010). Gelsenkirchen.
- Steier, F. u.a. (2008): World Café. Förderung der Teilhabekultur. In: Kersting, N. (Hrsg.): Politische Beteiligung. Wiesbaden, VS Verlag, S. 167–180.

Seniorenmitwirkungsgesetze als Beitrag zur Förderung der politischen Partizipation von Seniorinnen und Senioren

Christine von Blanckenburg

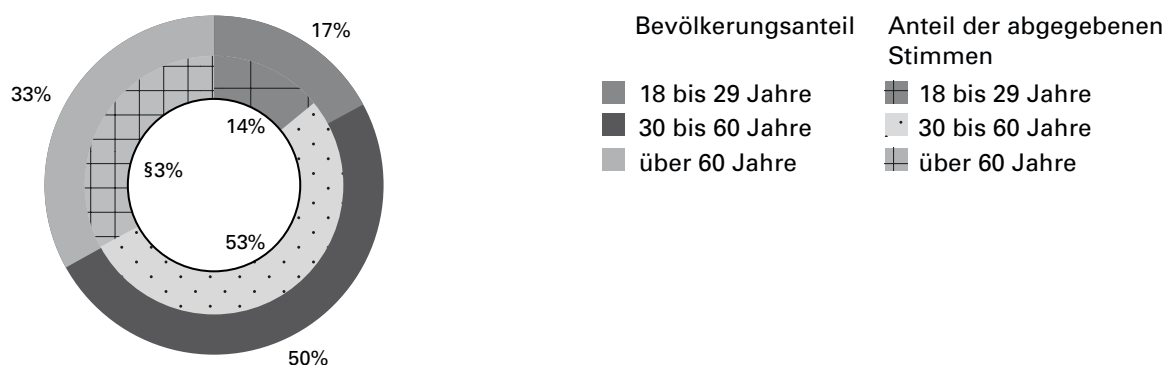
Partizipation – das Thema hat Konjunktur und auch die Partizipation von Senior-/inn/-en macht da keine Ausnahme und schlägt sich z.B. in der Altenberichtserstattung nieder. Der 7. Altenbericht der Bundesregierung trägt den Arbeitstitel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ (vgl. hierzu DZA 2013). Empfehlungen zur aktiven Bürgerrolle von Senior-/inn/-en hatte bereits der 5. Altenbericht „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft“ (BMFSFJ 2006) und der 6. Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“ (BMFSFJ 2011) gegeben. Den Stellenwert, den die Beteiligung älterer Menschen als politisches Ziel angenommen hat, zeigt auch die stetig steigende Zahl kommunaler Seniorenvertretungen, Seniorenräte oder Seniorenbeiräte. Gab es vor knapp 30 Jahren erst 147 Seniorenvertretungen, so sind es heute über 1.200 (BAG LSV). Und auch die Seniorenmitwirkungsgesetze auf Landesebene, die es bereits in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Thüringen gibt, zeigen: die politische Partizipation von Senior-/inn/-en wird ausgebaut.

Die Angst vor einem Ummünzen des demografischen Übergewichts in politische Macht ist unbegründet

Die gewonnenen Mitwirkungsmöglichkeiten und das offensive Auftreten von Seniorenvertreter/-innen treffen jedoch nicht auf ungeteilte Zustimmung in der Öffentlichkeit. Die Angst vor einer „Gerontokratie“, in der die Alten aufgrund ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit ihre spezifischen Interessen gegenüber den Interessen der Jüngeren durchsetzen können, ist ein verbreiteter Bestandteil von Altersbildern im Bereich der Politik (6. Altenbericht: BMFSFJ 2011). Tatsächlich stellten bei der letzten Bundestagswahl die Älteren ab 60 Jahren ein Drittel der Wahlberechtigten, während die 18- bis 34-Jährigen nur ein Sechstel des Wahlvolkes ausmachten. Hinzu kommt, dass Senioren auch noch besonders eifrige Wähler sind, während die Jungen besonders wenig zu Wahl gehen. Dadurch haben Senior-/inn/-en schon heute einen fast doppelt so großen Einfluss auf die Wahlentscheidung wie junge Menschen unter 30 Jahren. Dieses Verhältnis wird sich mit dem Altern der Babyboomer-Jahrgänge noch in Richtung eines

Abbildung 1: Bevölkerungsanteil und Anteil der abgegebenen Stimmen verschiedener Altersgruppen

Daten: Bundeswahlleiter: Wahlbeteiligung in den Ländern nach Geschlecht und Altersgruppen 2009 in Prozent, Bundeswahlleiter: Pressemitteilung 5. Februar 2010, eigene Berechnungen



Übergewichts der Menschen im Rentenalter verschieben.

Trotzdem besteht wenig Grund zu befürchten, die ältere Generation könnte sich demokratisch legitimiert rücksichtslos gegen die jüngere Generation durchsetzen. Parteien, die sich als Interessenvertretungen von Senior/-inn/-en aufgestellt haben, sind in Deutschland ohne Erfolg geblieben, obwohl 80 % der Senior/-inn/-en eine politische Interessensvertretung für ältere Menschen gerade auf Bundesebene für notwendig hält (Generali Zukunftsfonds: Generali Altersstudie 2012). Dass Senior/-inn/-en ihre Interessen so wenig durchsetzen, liegt zum einen wohl an den unterschiedlichen Lebenslagen älterer Menschen. Zum anderen gehen die politischen Interessen von Senior/-inn/-en über direkte Betroffenheit in der Renten- und Gesundheitspolitik weit hinaus, so dass sich keine einheitlichen und auch keine parteipolitisch einenden Interessen ergeben. Sicher spielt es auch eine Rolle, dass Senior/-inn/-en schon allein aufgrund familiärer Beziehungen in hohem Maße an einer nachhaltigen, den folgenden Generationen gerechte Chancen einräumenden Politik interessiert sind (ebd. 2012).

Warum sind Seniorenvertretungen entstanden?

Senior/-inn/-en sind in unserem demokratischen System keine unterprivilegierte Gruppe. Sie haben einen erheblichen Einfluss auf Wahlentscheidungen und stellen in den Parteien den größten Teil der Mitglieder. Auch in Gewerkschaften, Verbänden, Bürgerinitiativen, Agenda-Gruppen, Vereinen und Initiativen finden ältere Menschen ein reiches Betätigungsfeld für ihr politisches Engagement. Neben den generationenübergreifenden Organisationen haben sich auch ausschließlich Senior/-inn/-en ansprechende Organisationen etabliert. Kein Arbeitsschwerpunkt ergibt so viele Treffer in der Verbandsdatenbank der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenorganisationen (BAGSO e.V.) wie das Stichwort „Senioren engagieren sich politisch“.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum sich Seniorenvertretungen in der politischen Landschaft etabliert haben. Warum

haben einige Bundesländer Seniorenmitwirkungsgesetze erlassen und weshalb hält in anderen ein Diskussionsprozess darüber an? Die Beantwortung dieser Fragen führt in die Geschichte zurück. Die ersten Seniorenvertretungen, Seniorenräte oder -beiräte wurden in den 1970er Jahren gegründet, als man begann, Senior/-inn/-en als Randgruppe der Gesellschaft wahrzunehmen, die einer besonderen Förderung bedurfte. 1970 bildeten Senior/-inn/-en einen vergleichsweise kleinen Anteil an der Bevölkerung. Die materielle Situation war im Schnitt schlechter als heute und die existierenden Altersbilder waren fast durchweg negativ. Die Mitarbeit in einer Seniorenvertretung, die die Möglichkeit eröffnete, kommunalpolitische Meinungen eigenständig aus der Perspektive der Älteren zu artikulieren, hatte in dieser Zeit tatsächlich eine emanzipatorische Qualität.

Der Randgruppenkontext ist heute nur noch durch den schwachen Widerschein der Abgrenzung gegen vielleicht noch existierende Zuordnungen greifbar: „Ältere Menschen sind in unseren Kommunen längst keine Randgruppe mehr“ (Ottensmeier u. Rothen 2012). Sie sind es nicht mehr, weil sie zahlenmäßig zugenommen haben, aber auch weil sie – (im Durchschnitt!) fitter, gesünder, wohlhabender, gebildeter und aktiver als früher – sich nicht mehr marginalisieren lassen. Durch die guten Erfahrungen, die die Gesellschaft mit engagierten Senior/-inn/-en gemacht hat, sind negative, die Defizite betonende Altersbilder in den Hintergrund getreten und neue, die Potenziale hervorhebende, haben an Wirksamkeit gewonnen. Dass sich das Modell Seniorenvertretung in dem Maße durchgesetzt hat, wie wir es heute sehen, beruht zu einem guten Teil darauf, dass im Unterschied zu den Anfängen der kommunalpolitischen Interessenvertretungen von Senior/-inn/-en, die Einbindung einer Seniorenvertretung in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse nicht mehr als Förderung einer unterprivilegierten Gruppe angesehen wird, sondern „die Seniorenvertretung“ aufgrund der vorhandenen Kompetenzen als „unverzichtbarer Partner bei der gemeinsamen Bewältigung der“ bevorstehenden „Herausforderungen“ anerkannt wird (OB Magdeburg, in BAG LSV 2009).

Die „Herausforderungen“ bestehen vor allem darin, Antworten darauf zu finden, wie auf die Alterung der Gesellschaft konkret vor Ort zu reagieren ist, und wie der Zusammenhalt der Generationen trotz der großen Verschiebungen zwischen Alt und Jung gefördert werden kann. Der demografische Wandel bildet einen wichtigen Hintergrund zur Etablierung von Seniorenvertretungen. Er wird durchgängig bemüht, wenn die Notwendigkeit der Gesetzgebung zur Seniorenmitwirkung erläutert wird. Die Mitgliederzeitschrift der GEW Hamburg formuliert z.B. kurz und bündig: „Der steigende prozentuale Anteil der über 60-Jährigen schlägt sich in neuen Mitwirkungsgesetzen nieder“. Dabei beschriftet die Alterung, wie bereits erläutert, den Senior-/inn/-en ohnehin einen wachsenden Einfluss auf die Wahlen und damit auf die Politik.

Es geht in den Seniorenmitwirkungsgesetzen aber auch gar nicht um exklusive Einflussmöglichkeiten älterer Menschen auf die repräsentativen Organe der Demokratie, sondern um eine Absicherung der Existenz von Seniorenvertretungen vor allem auf der kommunalen Ebene, auf der sie als Forum für das Engagement älterer Menschen und deren Willen zur Mitverantwortung und Mitgestaltung der eigenen Lebensumwelt fungieren. Damit ist weiterer Treiber hinter der Erfolgsgeschichte der Seniorenvertretungen angesprochen: die innere Demokratisierung der Gesellschaft, die Ende der 60er Jahre angestoßen wurde. Der Bürger wandelte sich, überspitzt gesagt, vom Untertan des Staates, dessen demokratische Rechte mit dem Wählen von Repräsentanten ausgeschöpft waren, zu einem seine Lebensverhältnisse mitbestimmenden aktiven Bürger. Für diese Rolle brauchte es mehr institutionelle Rahmungen als Parteien. Zu den entstandenen Organisationen gehören auch Seniorenvertretungen, -räte und -beiräte. Wo sich das Leitbild der Bürgerkommune durchzusetzen beginnt, das darauf abzielt, dass Staat, Unternehmen und Bürger zusammenarbeiten, um das Leben in der Kommune attraktiv zu gestalten, wird das bürgerschaftliche Engagement geschätzt und zugleich die Einbindung der Bürger in Entscheidungsprozesse vorangetrieben. Wer freiwillig etwas

für die Allgemeinheit leistet, will auch mitbestimmen können oder doch zumindest auf Meinungsbildungsprozesse Einfluss nehmen können. Dieser Zusammenhang von gesellschaftlicher Teilhabe, freiwilligem Engagement und politischer Partizipation ist für die Gruppe der Senior-/inn/-en am deutlichsten im Memorandum „Mitgestalten und Mitentscheiden – ältere Menschen in Kommunen“ formuliert worden, das auf einem breiten Konsens gesellschaftlicher Akteure „Leitlinien für das Programm Aktiv im Alter“ aufgestellt wurde .

Das Vorstehende zusammenfassend, lassen sich drei Rahmenbedingungen identifizieren, die die Durchsetzung des Modells „Seniorenvertretung“ seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts beförderten und darauf aufbauend seit 2006 den Erlass von Landes-Seniorenmitwirkungsgesetzen anstießen:

1. Das Alter und das Altern haben sich gewandelt. Senior-/inn/-en haben zunehmend die persönlichen Voraussetzungen, die Interessen der eigenen Generation kompetent und aktiv selbst zu vertreten. Die Selbst- und Fremdbilder vom Alter sind im Zuge dieser Entwicklung positiver geworden, auch durch die guten Erfahrungen, die man in der Zusammenarbeit gemacht hat.
2. Die innere Demokratisierung und das darauf aufsetzende Leitbild der Bürgerkommune fördern die aktive Mitwirkung der Bürger-/innen. Um Ansprechpartner für bestimmte Zielgruppen oder Themen des kommunalen Lebensumfeldes zu haben, sind institutionelle Zuständigkeiten, wie sie z.B. eine Seniorenvertretung für alle Seniorenbelange hat, sinnvoll.
3. Der demografische Wandel ist eine alle Politikfelder berührende Herausforderung. Er erzwingt eine Anpassung der kommunalen Lebenswelt an die Alterung. Die Gestaltungsaufgabe kann dem Leitbild der Bürgerkommune zufolge am besten mit den Senior-/inn/-en als Expert-/inn/-en in eigener Sache zusammen angegangen werden. Wichtig bleibt aber, dass auch auf der kommunalen Ebene die Generationengerechtigkeit und der Zusammenhalt der Generationen gewahrt bleiben.

In den Zielbestimmungen der Seniorenmit-

wirkungsgesetze spiegeln sich die Geschichte der Seniorenvertretungen und die mal stärker mal schwächer hervortretenden Gründe für ihre Einrichtung. In weiten Teilen wortwörtlich übereinstimmend heißt es in den Gesetzen: sie sollen die aktive Beteiligung am sozialen, kulturellen und politischen Leben fördern, was der aktiven Rolle in der Bürgergesellschaft entspricht. Ferner sollen die Gesetze den Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung gewährleisten. Dieser Passus wendet die Marginalisierung der Randgruppe Senior-/inn/-en ins Positive und spricht ebenfalls die aktive Bürgerrolle an. Der demografische Wandel wird nicht direkt, sondern verklausuliert einbezogen, wenn nämlich den Seniorenvertretungen gewissermaßen als Arbeitsauftrag mitgegeben wird, nicht Eigeninteressen zu verfolgen, sondern sich um das bessere Zusammenleben der Generationen zu kümmern und die Solidargemeinschaft weiterzuentwickeln.

Die Seniorenmitwirkungsgesetze der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Hamburg

Berlin war der Vorreiter der Gesetzgebung zur Seniorenmitwirkung. Im Jahr 2004 scheiterte die Initiative zu einem Bundesseniorenmitwirkungsgesetz nach dem Vorbild Österreichs vor allem aufgrund von verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich der Bundeszuständigkeit im föderalen System. Die Berliner Seniorenpolitiker/-innen, die maßgeblich an dem Vorhaben des Bundesgesetzes beteiligt waren, schwenkten nach diesem Rückschlag auf die Durchsetzung eines Landesseniorenmitwirkungsgesetzes ein. Nach einem Jahr intensiver Überzeugungsarbeit in Parteien und Wohlfahrtsverbänden kündigte die Sozialsenatorin auf der Seniorenwoche 2005 die Erarbeitung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes durch ihre Verwaltung an. Im Jahr 2006 wurde dieses Gesetz dann von allen im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien, bei Enthaltung der Abgeordneten der CDU, die einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht hatten, verabschiedet (BerlSenG). Dem Berliner Beispiel folgte im Jahr 2010 das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und im Jahr 2012 verabschiedeten dann auch Hamburg und Thüringen ihre Landesseniorenmitwirkungsgesetze. In Schleswig-Holstein und im

Saarland sind von der Partei Die Linke bzw. dem VDK Gesetzentwürfe erarbeitet worden, in anderen Bundesländern ist zumindest die Forderung nach einem Mitwirkungsgesetz in den Katalog der politischen Forderungen aufgenommen worden (Bayern, Niedersachsen, Sachsen). In dieser Frage ist besonders Die Linke aktiv, die auch das Vorhaben eines Bundesgesetzes weiter verfolgt, aber es gibt auch andere Akteure, wie einzelne Gliederungen von SPD und CDU, die Volkssolidarität, Ver.di, der niedersächsische Beamtenbund und eben Seniorenvertretungen, die in den Bundesländern die Diskussion über gesetzliche Regelung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Senioren am Leben halten.

Das Berliner Gesetz strebte vor allem die demokratische Legitimierung der Seniorenvertreter/-inn/-en an (vgl. hierzu Dienel u. von Blanckenburg 2010). Dieses Ziel wird erreicht, indem alle in einem Bezirk wohnenden Senior-/inn/-en über 60 Jahre die Möglichkeit haben, Kandidatenvorschläge einzureichen und später in Wahlversammlungen über die vorgeschlagenen Kandidaten abzustimmen. Sie sind also gleichberechtigt und unmittelbar an der Bestimmung ihrer Vertreter/-innen beteiligt. Dieser spitzfindig ersonnene Modus, der die Wahl zur Seniorenvertretung so nah wie möglich an die Wahl der repräsentativen Organe unserer Demokratie heranrückt, erweist sich aufgrund der außerordentlich niedrigen Wahlbeteiligung als Bumerang, denn die Legitimität von Vertretern, die von maximal 1,44 Prozent der Wahlberechtigten gewählt werden, ist denkbar gering ausgeprägt.

Eine weitere Schwachstelle des Berliner Gesetzes in der Praxis bestehen darin, dass Migrant-/inn/-en kaum vertreten sind.

In Hamburg werden die Seniorenvertreter/-innen von bezirklichen Delegiertenversammlungen gewählt. Im Unterschied zur Gesetzgebung der anderen Bundesländer wird in Hamburg der Versuch unternommen, die Zusammensetzung der Seniorenvertretungen „gerecht“ zu gestalten, d.h. „die Bezirks-seniorenbeiräte und der Landesseniorenbeirat sollen in ihrer Zusammensetzung die unterschiedlichen Lebenslagen von Senior-/inn/-en widerspiegeln. Frauen und Männer müssen in jedem Seniorenbeirat mit jeweils

mindestens 40 vom Hundert der Mitglieder vertreten sein. Jedem Seniorenbeirat müssen mindestens zwei Senior-/inn/-en mit Migrationshintergrund angehören, davon je eine Frau und ein Mann.“ (HmbSenMitwG, §3 (2)).

Während in Berlin und Hamburg zunächst die Wahl und Zusammensetzung der bezirklichen Seniorenvertretungen sowie deren Aufgaben geregelt werden und darauf aufbauend die Verknüpfung mit der Landesebene durch Bestimmungen zur Delegation von Mitgliedern in die Landesseniorenvertretung und die Landesseniorenbeiräte erfasst werden, steht im Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns der Landesseniorenbeirat im Vordergrund. In den Landkreisen und kreisfreien Städten dieses Bundeslandes gibt es zwar kommunale Seniorenbeiräte, die insgesamt 36 Delegierte in den Landesseniorenbeirat entsenden. Die Existenz der Kreisseniorenbeiräte wird durch das Gesetz jedoch nicht abgesichert. „Es wird den Landkreisen und Gemeinden“ lediglich „empfohlen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auf örtlicher Ebene vergleichbare Mitwirkungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen geschaffen werden“ (SenMitwG M-V, §10), wie sie das Land für den Landesseniorenbeirat geschaffen hat. Die politischen Einflussmöglichkeiten des Landeseniorenbeirats sind in Mecklenburg Vorpommern am größten. Er berät nicht nur die Landesregierung, wie in den anderen Bundesländern, sondern kann darüber hinaus eigene Gesetzesvorschläge machen, die die Landesregierung dann prüfen und über das Ergebnis der Prüfung unterrichten muss. Der Landeseniorenbeirat muss in alle Gesetzgebungsverfahren, die die Belange von Senior-/inn/-en berühren, angehört werden und kann eigene Stellungnahmen und Empfehlungen dazu auch öffentlich abgeben.

Der zweite Flächenstaat, der ein Seniorenmitwirkungsgesetz erlassen hat, Thüringen, konzentriert sich zwar auch auf die Landesebene, schreibt im Gesetz aber die Bildung von Seniorenbeiräten in Kreisen und kreisfreien Städten vor (ThürSenMitwG). In Thüringen haben Wohlfahrtsverbände und Seniorenorganisationen im Vergleich die stärkste

Stellung. Sie benennen auf der kommunalen Ebene die Seniorenvertreter-/innen, die dann jeweils ein Mitglied in den Landesseniorenbeirat entsenden. Zusätzlich können alle Seniorenorganisationen weitere Mitglieder für den Landesseniorenbeirat stellen. Eine Besonderheit des Thüringer Gesetzes betrifft die Einbindung des Landesseniorenbeirates in die Erarbeitung des Landesseniorenberichts und des Landesseniorenplans. Die Altersgrenze für Senior-/inn/-en ist in Thüringen besonders niedrig mit 55 Jahren angesetzt. Die flächendeckende Einrichtung von Seniorenbüros, die Aufgaben übernehmen, die anderswo Seniorenvertretungen zugeordnet sind, ist ebenfalls Gegenstand des Gesetzes.

In den vier bereits existierenden Landesseniorenmitwirkungsgesetzen sind bei weitgehend identischer Zielsetzung im Detail recht unterschiedliche Regelungen getroffen worden, die unter anderem auch Ausdruck gewachsener Strukturen sind. So sind z.B. in Hamburg die traditionell stark besetzten bezirklichen Delegiertenversammlungen ins Gesetz aufgenommen worden, und in Mecklenburg-Vorpommern ist das Gesetz mit der Konzentration auf den Landesseniorenbeirat ganz auf die Arbeit der langjährigen Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates zugeschnitten. Die Gesetze haben die bereits lange zuvor existierende Praxis der Seniorenvertretung oder -beiräte verbindlich geregelt. Ob sich diese Praxis durch die gesetzliche Absicherung verändert, wird sich erweisen.

Seniorenvertretungen fungieren als Sprachrohr für die konkreten Interessen älterer Menschen bei der Gestaltung des kommunalen Lebens. Sie fassen Wünsche zusammen und verleihen dadurch den Forderungen an Politik und Verwaltung mehr Gewicht. Gleichzeitig wirken die Vertretungen auch in die Öffentlichkeit, schaffen Verständnis für besondere Lebensumstände im Alter und daran anknüpfende Forderungen. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, darauf zu achten, dass die Rechte älterer Menschen eingehalten werden. Vor allem der Umgang mit Pflege- und Hilfebedürftigen wird hier beobachtet. Seniorenvertretungen geben Rat suchenden älteren Menschen Hilfestellungen und beraten Politik und Verwaltung. Zu

den zentralen Themen gehören: Gesundheit, Pflege, Altersversorgung, Altersbildung und Altersdiskriminierung. Alle diese Aufgaben haben Seniorenvertretungen schon übernommen, bevor es Landesseniorenmitwirkungsgesetze gab, und in den Bundesländern, die kein Mitwirkungsgesetz haben, arbeiten die Seniorenvertretungen dennoch nach dem gleichen Muster.

Dennoch: Gute Argumente für Seniorenmitwirkungsgesetze

Obwohl Senior-/inn/-en wie eingangs dargestellt keiner besonderen Unterstützung zur Artikulation ihrer politischen Interessen bedürfen und obwohl die gesetzlichen Regelungen auf die Arbeit wenig Einfluss haben, schließt dieser Beitrag dennoch mit einigen Argumenten für Landesseniorenmitwirkungsgesetze.

Anerkennung: Die Seniorenmitwirkungsgesetze haben eine Anerkennung der seniorenpolitischen Arbeit ausgedrückt, die weit über die sonst üblichen Symbolhandlungen der Ehrung einzelner Persönlichkeiten oder Projekte hinausreicht. Die Möglichkeit, Bürger/innen zur kontinuierlichen Mitarbeit für das Gemeinwesen zu motivieren, sollte genutzt werden, weil ein Staat, der auf die vielfältige Zusammenarbeit mit seinen Bürger/-inne/-n baut, sei es im bürgerschaftlichen Engagement, sei es in der politischen Meinungsbildung im vorparlamentarischen Raum, auf motivierte Menschen angewiesen ist.

Rechtliche Verbindlichkeit: Als Trend mögen sich ein positives, an Potenzialen orientiertes Altersbild und Bürgerkommunen als Ideal der kommunalen Verwaltung abzeichnen, doch allgemein durchgesetzt haben sie sich noch nicht. Die Schwierigkeit, Seniorenthemen in der Presse zu platzieren, zeigt deutlich, wie weit der Weg noch ist bis tatsächlich älteren Menschen in der Öffentlichkeit gleiche Chancen eingeräumt werden. Die gesetzliche Absicherung der Existenz von Seniorenvertretungen und eine Vereinheitlichung ihrer Rechte im kommunalpolitischen und landespolitischen Alltag ist daher ein wichtiger Schritt, um die Seniorenvertreter/-innen weniger abhängig vom persönlichen Alters-

bild und Demokratieverständnis der jeweiligen Verhandlungspartner zu machen.

Fürsprecher für Pflegebedürftige: Senior-/inn/-en treten als Fürsprecher für Hochaltrige und pflegebedürftige Menschen auf, die sich aufgrund von Schwäche und Krankheit nicht im ausreichenden Maße selber vertreten können. Ihnen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein „Altern in Würde“ erlauben, sollte selbstverständlich sein, ist es aber oft nicht. Seniorenvertretungen stellen einen institutionell abgesicherten Rahmen dar, der es möglich macht, unter „aktiver Eigenbeteiligung“ von Senior-/inn/-en die kleinteiligen Problemlagen aufzunehmen, Missstände öffentlich zu machen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Effektivität von Verwaltungshandeln: Da Ältere einen so großen und wachsenden Anteil der Bevölkerung ausmachen, ist es wichtig, ihre Interessen auch systematisch und regelmäßig in politischen Willensbildungs- und Gesetzgebungsprozessen einzubeziehen. Regelmäßigkeit ist durch eine gesetzliche Bestimmung besser herzustellen als über Freiwilligkeit und die bunte Vielfalt der Engagement-Möglichkeiten. Die Mitwirkungsgesetze wirken dabei sowohl in Richtung Verwaltung, die verpflichtet wird, Senior-/inn/-en anzuhören und zu beteiligen, als auch in Richtung der Senior-/inn/-en, deren Interessenäußerungen zentral aufgenommen und gebündelt werden und damit effektiver in den politischen Prozess eingespeist werden können – zum Nutzen beider Seiten.

Dr. Christine von Blanckenburg ist Leiterin des Bereichs Bürgergesellschaft am nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH und hat mit Christiane Dienel das Gutachten zum Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz erstellt.

Kontakt: Blanckenburg@nexusinstitut.de

Literatur:

- BAG LSV eV (2009): Seniorenvertretungen – Politische Partizipation älterer Menschen in Bund, Land und Kommune, Eigenverlag gefördert vom BMFSFJ.
- BMFSFJ (2006): Fünfter Altenbericht der Bundesregierung – Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen.
- BMFSFJ (2011): Sechster Altenbericht der Bundesregierung – Eine neue Kultur des Alterns – Altersbilder in der Gesellschaft.
- Dienel, C.; v. Blanckenburg, C. (2010): Gutachten zum Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz. Berlin, Friedrich-Ebert-Stiftung, online unter: library.fes.de/pdf-files/do/07520.pdf
- DZA (2013): Siebter Altenbericht der Bundesregierung, Informationen unter www.siebter-altenbericht.de/der_siebte_altenbericht.html.
- Generali Zukunftsfonds; Institut für Demoskopie Allensbach (2012): Generali Altersstudie – Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren, Frankfurt: Fischer.
- HLZ Zeitschrift der GEW Hamburg (12/2012): Seniorenmitwirkungsgesetz, online unter: www.gew-hamburg.de/sites/default/files/hlz/artikel/12-2012/magazin-senioren-mitwirkung.pdf
- Ottensmeier, B.; Rothen, H.-J. (2012): kommunale Seniorenpolitik, online unter: www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/demographie/download/pdf/Kommunale_Seniorenpolitik.pdf.
- Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG), online unter: <http://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rv/berlseng.html>
- Hamburger Seniorenmitwirkungsgesetz (HmbSenMitwG), online unter: www.lsb-hamburg.de/cms/fileadmin/Image_Archive/2012/Broschuere_SenMitG_web.pdf
- Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SenMitwG M-V), online unter: www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/sm/Themen/Soziales/Seniorenmitwirkungsgesetz_M-V/
- Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG), online unter: www.parldok.thueringen.de/parldok/.

DZA, Manfred-von-Richthofen-Str. 2, 12101 Berlin
PVST, Deutsche Post AG Entgelt bezahlt

A 20690E

